



## Beitragsordnung Mitglied in der FLL werden

### 1 Ordentliche Mitglieder

#### 1.1 Fachorganisationen - Mindestbeiträge

Ideelle Verbände:	Landesebene	256 €	Bundesebene	767 €
Berufsverbände:	Landesebene	511 €	Bundesebene	1.534 €
Sonstige Firmenzuschlüsse:	Landesebene	511 €	Bundesebene	1.534 €

#### 1.2 Firmen und Büros folgender FLL - Mitgliedsverbände

Bund deutscher Baumschulen (BdB), Bund Deutscher LandschaftsArchitekten (BDLA), Bundesverband Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau (BGL), Zentralverband Gartenbau (ZVG)

Mindestbeitrag	<b>153 €</b>
Bis 0,5 Mio. € Jahresumsatz (Empfehlung und Selbsteinstufung)	<b>256 €</b>
Bis 1 Mio. € Jahresumsatz (Empfehlung und Selbsteinstufung)	<b>383 €</b>
Ab 1 Mio.- 2 Mio. € Jahresumsatz (Empfehlung und Selbsteinstufung)	<b>511 €</b>

Ab 2 Mio. € Jahresumsatz nach freier Vereinbarung

#### 1.3 Firmen u. Büros, die nicht in den o. g. Mitgliedsverbänden organisiert sind

Mindestbeitrag	<b>256 €</b>
Bis 0,5 Mio. € Jahresumsatz (Empfehlung und Selbsteinstufung)	<b>435 €</b>
Bis 1 Mio. € Jahresumsatz (Empfehlung und Selbsteinstufung)	<b>639 €</b>
Ab 1 Mio. bis 2 Mio. € Jahresumsatz (Empfehlung und Selbsteinstufung)	<b>767 €</b>

Ab 2 Mio. € Jahresumsatz nach freier Vereinbarung

#### 1.4 Körperschaften, Gemeinden und andere Organisationen

nach freier Vereinbarung

#### 1.5 Einzelmitglieder

Sofern nicht den Gruppen 1.1 bis 1.4 zuzuordnen **61 €**



## Beitragsordnung Mitglied in der FLL werden

### 1.6 Einzelmitglieder

Nach Vollendung des 65. Lebensjahres

**33 €**

## 2 Fördernde Mitglieder

### 2.1 Firmen und Büros der FLL - Mitgliedsverbände

nach freier Vereinbarung

### 2.2 Firmen und Büros, nicht in den FLL - Mitgliedsverbänden organisiert

nach freier Vereinbarung

### 2.3 Körperschaften, Firmen, Verbände, Firmenzusammenschlüsse Industrieunternehmen oder Gemeinden

nach freier Vereinbarung

### 2.4 Einzelmitglieder, sofern nicht Gruppen 2.1 bis 2.3 zuzuordnen

49 €

### 2.5 Studenten und Auszubildende, für die Dauer von 4 Jahren

18 €

## 3 Allgemeines

3.1 Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

3.2 In begründeten Ausnahmen kann das Präsidium auf Antrag beschließen, dass neuen Mitgliedern der Beitritt erleichtert werden kann, indem diese, zeitlich befristet, einen reduzierten Beitrag bezahlen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. Januar 1995 mit Wirkung zum 1. Januar 1996 geändert und am 20.03.2002 an die Euro-Umstellung angepasst.



## Aufnahmeantrag FLL-Mitglied werden

Ich (Wir) beantrage(n) die Mitgliedschaft in der als gemeinnützig anerkannten  
Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. als

### Ordentliches Mitglied

- 1.1 Fachorganisationen
- 1.2 Firmen und Büros der FLL-Mitgliedsverbände
- 1.3 Firmen und Büros, nicht in den FLL-Mitgliedsverbänden organisiert
- 1.4 Körperschaften, Gemeinden und andere Organisationen
- 1.5 Einzelmitglieder, sofern nicht 1.1 - 1.4 zuzuordnen
- 1.6 Einzelmitglieder, älter als 65 Jahre

### Förderndes Mitglied

- 2.1 Firmen und Büros der FLL-Mitgliedsverbände
- 2.2 Firmen und Büros, nicht in FLL-Mitgliedsverbänden organisiert
- 2.3 Körperschaften, Firmen, Verbände, Firmenzusammenschlüsse, Industrie, Gemeinden
- 2.4 Einzelpersonen, sofern nicht 2.1 - 2.3 zuzuordnen
- 2.5 Studenten und Auszubildende

### Beitragshöhe

- |                  |           |                      |           |
|------------------|-----------|----------------------|-----------|
| • Mindestbeitrag | EUR ..... | • Selbsteinstufung   | EUR ..... |
| • Einzelmitglied | EUR ..... | • freie Vereinbarung | EUR ..... |

### Einzugsermächtigung

Ich bin mit dem Einzug des Beitrages von meinem Konto bei .....

Konto-Nr. .... BLZ .....einverstanden.

Mein (unser) Tätigkeitsbereich: .....

Name/Firma: .....  
Adresse .....  
Tel / Fax: .....  
E-Mail .....  
Geburtstag: .....

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Mitgliedschaft in der FLL einverstanden.

.....  
Ort, Datum, Stempel

.....  
Unterschrift